

Grundsatzklärung Menschenrechte

1. BEKENNTNIS OTTOBOCKS ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

In unserem Unternehmen gehen verantwortungsvolles Handeln und wirtschaftlicher Erfolg seit mehr als 100 Jahren Hand in Hand. Im Mittelpunkt stand und steht der Mensch.

Als international tätiges Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung innerhalb der globalen Warenströme bewusst. Daher bekennen wir uns zur Achtung der Menschenrechte und zur Verantwortung für seine Wertschöpfungskette. Wir setzen geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte und verpflichten uns dazu, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.

2. STANDARDS & RICHTLINIEN

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Prinzipien international anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke, u.a.:

- der [Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#) (UN)
- den [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen](#) (UNGP)
- den [Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\) zu Arbeits- und Sozialstandards](#)
- den [UN-Kinderrechtskonventionen](#)

Unter Beachtung dieser und weiterer internationaler Standards zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung orientiert sich Ottobock mit seinem [Code of Conduct](#) an den universell anerkannten Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (www.unglobalcompact.org). Seit 2015 sind wir Mitglied im UN Global Compact.

Die elf Verhaltensgrundsätze des [Ottobock Code of Conduct](#) bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere MitarbeiterInnen. Alle Ottobock MitarbeiterInnen übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Handeln und ihre Verhaltensweisen.

Mit der [„Erläuternden Erklärung zum Code of Conduct zu Nachhaltigkeitszielen“](#) konkretisieren wir darüber hinaus die verbindlichen Ziele des Code of Conduct anhand der 10 Prinzipien des UN Global Compact – auch und insbesondere im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte:

1. Wir unterstützen und achten den Schutz der internationalen Menschenrechte.
2. Wir stellen sicher, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Wir wahren die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen.
4. Wir treten für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit bzw. (moderne) Sklaverei ein.
5. Wir treten für die Abschaffung von Kinderarbeit ein.
6. Wir treten für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein.

Als Unterzeichner des UN Global Compact bekennt sich Ottobock zudem zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs). Auf Grundlage einer umfassenden Analyse haben wir die SDGs mit der höchsten Relevanz für Ottobock identifiziert und in unsere [Nachhaltigkeitsstrategie](#) integriert, u.a. „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG8)“ sowie „Ungleichheiten bekämpfen (SDG10)“. Mit unserer Geschäftstätigkeit wollen wir unseren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten.

Mit seiner über 100-jährigen Tradition ist sich Ottobock seiner besonderen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Wir erwarten deshalb auch von unseren LieferantInnen und GeschäftspartnerInnen, dass sie verantwortungsvoll handeln und sich an die im [Ottobock Supplier Code of Ethics](#) aufgeführten Grundprinzipien halten.

3. STRUKTUR & VERANTWORTLICHKEITEN

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht tragen die Geschäftsführenden Direktoren der Ottobock SE & Co.KGaA Verantwortung.

Die Menschenrechtsbeauftragte überwacht in ihrem Auftrag die Erfüllung der Sorgfaltspflichten in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen und berichtet regelmäßig sowie ggf. ad hoc an die Geschäftsführung.

Um geeignete Präventiv- und Gegenmaßnahmen zu konzipieren, arbeiten funktionsübergreifende Teams aus Menschenrechts-, Nachhaltigkeits- und Compliance-Experten sowie den operativen Einkaufsbereichen und — anlassbezogen — weiteren Fachbereichen eng zusammen. Die relevanten Fachbereiche tragen dann die Verantwortung dafür, die Maßnahmen umzusetzen und nachzuverfolgen.

Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unseres Unternehmens sich der eigenen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte bewusst ist.

4. RISIKOANALYSE & BESCHWERDEMECHANISMEN

Um die Auswirkungen unseres Handelns auf Menschenrechte zu überprüfen, werden wir 2022 eine menschenrechtliche Risikoanalyse durchführen. Ziel ist es, Präventiv- und Abhilfemaßnahmen dort vornehmen zu können, wo wir besondere Risiken identifiziert haben, unsere Managementprozesse entsprechend auszurichten sowie unsere MitarbeiterInnen, GeschäftspartnerInnen und LieferantInnen für diese Themen zu sensibilisieren.

Ottobock stellt allen internen und externen Stakeholdern online zugängliche Meldekanäle für Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstößen zur Verfügung:

- Die [Hinweisgeberstelle](#) steht allen MitarbeiterInnen, KundInnen und GeschäftspartnerInnen offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung mit Ottobock oder seinen verbundenen Unternehmen.
- Ottobock hat ergänzend eine [externe Ombudsstelle](#) eingerichtet. Diese überprüft Sachverhalte, ermittelt möglichst umfassend und berichtet unter Wahrung der Anonymität an die Compliance-Abteilung der Ottobock SE & Co. KGaA.

5. GELTUNGSBEREICH & KOMMUNIKATION

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Unternehmen der Ottobock SE & Co.KGaA. Sie wird allen internen und externen Stakeholdern in geeigneter Form zugänglich gemacht und u.a. im Intranet und auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht.

6. AUSBLICK

Die Achtung der Menschenrechte ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Die Beschäftigung mit dem Thema Menschenrechte und die Umsetzung der Sorgfaltspflicht in den eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten verstehen wir als nachhaltigen und kontinuierlichen Prozess. Wir überprüfen regelmäßig unsere strategischen Ansätze sowie Maßnahmen.

Über unsere Fortschritte und Entwicklungen berichten wir regelmäßig und transparent im Rahmen unserer [Nachhaltigkeitsberichterstattung](#), u.a. unserem jährlich erscheinenden [Sustainability Report](#).

Duderstadt im Oktober 2022



Oliver Jakobi
CEO



Dr. Arne Kreitz
CFO



Arne Jörn
COO/CTO



Martin Böhm
CXO